

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/581

Verein KULTURpunktBALSTHAL, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein KULTURpunktBALSTHAL, Balsthal
Veranstaltung	Kulturprogramm 2012 (5 Veranstaltungen)
Ort	Kornhaus, Königshalle, Reformierte Kirche, Balsthal
Datum	24.02. / 31.03. / 05.05. / 21.09. / 25.11.2012
Kostenvoranschlag	Fr. 25'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'080.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein KULTURpunktBALSTHAL ist an das Kulturprogramm 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/KULTURpunktBALSTHAL.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Kulturpunkt Balsthal, Fränzi Rütter-Saner, Hasenweg 29, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal